

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Leschewitz (LINKE)**

vom 08. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2021)

zum Thema:

**Asbestbelastung in Gewobag-Wohnungen in Spandau II / Nachfrage zu
18/27 775**

und **Antwort** vom 19. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28129

vom 08.07.2021

über Asbestbelastung in Gewobag Wohnungen in Spandau II/ Nachfrage zu 18/ 27775

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von der Gewobag AG in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung:

Die Antworten des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/27775, die auf Stellungnahmen der Gewobag AG beruhen, scheinen im Widerspruch zur Tabelle in Anlage 1 und zu früheren Aussagen bezüglich der Asbestbelastung des Wohnungsbestandes der Gewobag in Spandau zu stehen.

Frage 1:

Erkennt der Senat ebenfalls eine Diskrepanz in den Angaben über asbestbelastete Wohnungen im Eigentum oder in Verwaltung der Gewobag im Bezirk Spandau zwischen der Antwort zu 1 und 2 auf Drs. 18/27775 (16 + 141 + 38 = 195) und den Zahlen in Anlage 1 (Gesamt: 5.976) sowie zu früheren Angaben in der Antwort auf Frage 2 der Drs. 18/26129 (6.430)?

Frage 2:

Wenn ja, wie kommt es zu dieser Diskrepanz? Wenn nicht, bitte genauer erläutern.

Frage 3:

Wie viele Wohnungen mit Asbestbelastung befinden sich derzeit tatsächlich im Eigentum oder in der Verwaltung des landeseigenen Unternehmens Gewobag in Spandau? Wie sind die asbestbelasteten Wohnungen auf die Ortsteile verteilt?

Antwort zu den Fragen 1-3:

In der Schriftlichen Anfrage 18/26129 werden 6.430 asbestbelastete Wohnungen in Spandau benannt. Der Erhebungsstichtag zu dieser Anfrage ist der 31.12.2020. In der Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 18/27775 werden 5.976 asbestbelastete Wohnungen in Spandau benannt. Ferner wird für 454 Wohnungen die Asbestsanierung bzw. –befreiung gemeldet. Der Erhebungsstichtag zu der schriftlichen Anfrage 18/2775 ist der 01.05.2021. Die sanierten bzw. asbestbefreiten Wohnungen entsprechen der Differenz zum Stand per 31.12.2020.

Die Gewobag hat mit Stand 01.05.2021 5.976 asbestbelastete Wohnungen im Bestand. Die in der Antwort 1 zu Anfrage 18/ 27775 aufgeführten Wohneinheiten (16 + 141 + 38 = 195) wurden dabei als besonders kritisch belastete Wohneinheiten ausgewiesen. Bei diesen Wohneinheiten wurden Sofortmaßnahmen zur Sicherung und Sanierung (Notabsicherung, Umsetzung usw.) von der Gewobag AG eingeleitet. Diese 195 aufgeführten Wohnungen sind in den ausgewiesenen asbestbelasteten Wohnungen enthalten. Eine Diskrepanz ist insoweit nicht erkennbar.

Berlin, den 19.7.21

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen